

Voraussetzungen und Bedingungen zur Erlangung der Trainingsberechtigung beim MSC Odenheim e.V. im ADAC

1. Voraussetzungen für die Nutzung der Trainingsstrecke

- Mitgliedschaft beim MSC Odenheim
- ADAC-Mitgliedschaft (folgende Mitgliedschaften werden anerkannt):
 - A1 - Persönliche Mitgliedschaft
 - B4 - Wehrpflichtige und Zivildienstleistende
 - B5 - Erwachsene In Ausbildung
 - K1 - Junior-Mitgliedschaft
 - F1 - Partner- und Familienmitgliedschaft

Erhält der Fahrer von der Vorstandschaft eine Erlaubnis zur Nutzung der Trainingsstrecke, so sind die unter Punkt 2.1 aufgeführten Helferaktivitäten im laufenden Jahr zu erbringen. Werden diese nicht erbracht, so erhält das Mitglied eine Trainingssperre, die erst nach Erbringung der erforderlichen Stunden von der Vorstandschaft aufgehoben werden kann. Eine Erlaubnis zur Streckennutzung für das kommende Jahr wird nur erteilt, wenn die zu leistenden Stunden im laufenden Jahr erbracht sind. Ist abzusehen, dass die erforderlichen Stunden nicht geleistet werden können, so sind die Gründe hierfür der Vorstandschaft unverzüglich vorzutragen. Gründe hierfür sind zum Beispiel Auszeiten wegen Studium, Ausbildung, Auslandsaufenthalt, etc. Hier entscheidet die Vorstandschaft über die Erlaubnis zur Streckennutzung für das kommende Jahr.

2. Bedingungen zur Erlangung der Trainingsberechtigung

2.1. Helferaktivitäten

Der MSC Odenheim veranstaltet diverse Motocross- und Enduro-Wettbewerbe mit zahlenden Teilnehmern. Diese für den MSC Odenheim wichtige Einnahmequelle funktioniert jedoch nur, wenn die Strecke und die gesamte Anlage in einem guten Zustand gehalten wird und die Vereinsmitglieder bei der Pflege, Vorbereitung und Durchführung unterstützen. Deshalb sind die Mitglieder aufgefordert, Arbeitsstunden zu erbringen. Diese Arbeitsstunden sind jeweils hälftig bei Veranstaltungen und bei Arbeitseinsätzen abzuleisten.

Details zur Anzahl der Arbeitsstunden und wer diese zu erbringen hat, finden sich jeweils aktuell auf der Vereins-Homepage im Menü „[Mitgliedschaft](#)“. Ebenso findet sich dort eine genauere Beschreibung ob und wie viele Pflichtstunden zu leisten sind und wie z.B. vereinsfremde Personen Stunden für Mitglieder erbringen können. Mitglieder können keine Stunden für Mitglieder mit Trainingsberechtigung erbringen, außer Eltern/Großeltern für Ihr Kind/Enkel.

2.2. Jährliche Streckennutzungspauschale

Für die Nutzung der Strecke wird eine Streckennutzungspauschale i.H.v. 50 € pro Sportjahr mit der Abgabe des Haftungsverzichtes fällig. Details z.B. zu Familienregelungen finden sich jeweils aktuell auf der Vereins-Homepage im Menü „[Mitgliedschaft](#)“.

3. Fahrerunterstützung für aktive Fahrer des MSC Odenheim

Fahrerunterstützung erhält jedes Mitglied. Nicht unterstützte Veranstaltungen sind Clubcross und sogenannte Stoppelcross-Veranstaltungen. Weiter müssen die unter Punkt 2 aufgeführten Bedingungen erfüllt sein. Aktive Fahrer erhalten im ersten Jahr der Mitgliedschaft keine Unterstützung. Wer keine Ergebnisse oder diese zu spät einreicht, erhält ebenfalls keine Unterstützung. Der Abgabetermin wird vom Sportleiter festgelegt und an die Mitglieder kommuniziert. Die Höhe der Unterstützung legt der Sportleiter zusammen mit dem 1. und 2. Vorstand fest.

4. Änderungen

Die Vorstandschaft behält sich das Recht vor, bei Bedarf diese Richtlinien jederzeit zu ändern.
Die Vorstandschaft des MSC Odenheim e.V. im ADAC, Odenheim 09.04.2020.

Mit den oben genannten Bedingungen erkläre ich mich einverstanden.

Ort

Datum

Unterschrift